

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:

Von der Erhebung der Sportstättennutzungsgebühr gemäß § 8 der Satzung über die Benutzung und Benutzungsgebühren für die Sportanlagen der Gemeinde Eitorf vom 19.12.2011, letzte Änderung (Gebührentarif) vom 17.07.2013, wird für den Nutzungszeitraum vom 16.07.2018 bis 31.12.2018 abgesehen. Die Erhebung der Gebühr nach Ziff. 4.4 des Gebührentarifs (70,00 € je am Spielbetrieb teilnehmende Mannschaften) bleibt dabei unberührt.